

## Von der Fliehbürg zum Wasserschloss, - eine kleine Burgenkunde

### Befestigungsanlagen und Fliehbürgen

Der Begriff Burg ist für den modernen Menschen meist mit einem Hauch Romantik verklärt. Wer denkt nicht sofort an trutzige Bauwerke mit Türmen und Erkern hoch oben auf einem Felsen, umringt von einer mit Zinnen bewehrten Mauer. Aus dem Berg springt ein klarer Quell, der sich silbrig ins Tal stürzt. Im Burgtor steht im langen Gewande das Burgfräulein mit sehnsüchtigem Blick, die blonden Haare zu Zöpfen geflochten, damit der Wind sie nicht zerzaust. Sie schaut den Weg hinab ins Tal, sieht in der Ferne eine Staubwolke, die das Herannahen der Ritter ankündigt. Im Abendrot flammen die ehernen Rüstungen wie leuchtende Karfunkel auf. Bald erkennt sie ihn, den siegreichen Helden, wie er stolz im Sattel sitzt und der Geliebten entgegenstürmt. Solche Burgen hat es gegeben, manche sind noch erhalten und künden von der Pracht des Rittertums. Sicherlich hat es solche Augenblicke gegeben. Bis zu diesen Burgen im Hochmittelalter war es aber ein weiter Weg - und das Leben in ihren Gemäuern war hart und meist wenig romantisch.

Die ältesten Burgen auf deutschem Boden waren Fliehbürgen. Sie hatten mit den Ritterburgen des Mittelalters wenig gemein und waren im eigentlichen Sinne auch keine Burgen, sondern Befestigungen. Bei diesen Fliehbürgen, die dem Schutze kleiner Bevölkerungsgruppen vor einem heranrückenden Angreifer dienten, handelt es sich um aufgeworfene Erdwälle mit Gräben und Palisaden. Die ältesten solcher Befestigungsanlagen stammen aus der Jungsteinzeit (4. Jahrtausend bis 1800 v.Chr.) und sind über ganz Europa verbreitet. Aber auch in China, Indien und dem vorderen Orient sind bereits um 2000 vor Chr. derartige Befestigungsanlagen nachweisbar. Während der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Römern und Germanen im 1. Jahrhundert v.Chr. haben die Germanen Fliehbürgen zum Schutz gegen die anstürmenden Römer gebaut. Hierüber haben Cäsar in seinen Tagebüchern im „De bello Gallico“ und besonders Tacitus in seinem ethnographischen Buch „Germania“, in dem er über die Germanen und deren Lebensweise berichtet, detaillierte Angaben gemacht.

Die mittelalterliche Ritterburg hingegen geht auf die militärischen Stützpunkte der Römer zurück, die diese zur Sicherung ihrer Grenzen und der Verwaltungsstruktur gegen die kriegerischen Germanen errichtet hatten. Diese als „burgus“ bezeichneten Festungsanlagen bestanden im wesentlichen aus einem turmartigen steinernen Kastell, umgeben mit einem Erdwall oder von Palisaden. Der Begriff „burgus“ ist eines der ältesten lateinischen Lehnwörter aus dem Germanischen und zugleich Namensgeber für den deutschen Begriff „Burg“.

Nach dem Niedergang der römischen Herrschaft wurden die meist gut erhaltenen Wehrbauten entlang des Limes von den fränkischen und merowingischen Königen übernommen und dienten als Vorlage für die später errichteten Burgen.

### Die Entstehung der Adelsschicht

Die germanische Stammesgemeinschaft bestand im frühen Mittelalter aus Freien, die gleichberechtigt Waffendienst leisteten. Unfreie und Rechtlose - im allgemeinen Kriegsgefangene und in Schuldknechtschaft Gefallene - waren in der Minderzahl. Der Führer der Gruppe war der Herzog, der frei gewählt wurde. Sein Amt war nicht erblich. Mit der Zeit wurden jedoch für die Ämter Kandidaten aus den sich schon im Kampf bewährten Familien gewählt. Durch ihre Ausbildung zum Kampf erlangten diese schließlich eine kämpferische Überlegenheit und somit mehr Ansehen. Denn die Wehrhaftigkeit war eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Überleben der Stammesgemeinschaft. Für den einzelnen bedeutete eine herausragende kämpferische Leistung neben höherem Ansehen auch mehr Macht.

Seit dem 6. Jahrhundert wurde das Königtum zunehmend erblich, wodurch sich sein Einflussbereich vergrößerte. Die wichtigsten Ämter wie Herzöge und Grafen wurden mit eigenen Gefolgsleuten zum Nachteil der Gemeinschaft besetzt. Es bildete sich schließlich ein königstreuer Adel heraus. Gleichzeitig begann sich der Stand der Freien aufzulösen. Denn diese konnten in einem immer größer werdenden Königreich der Verpflichtung zum Waffendienst aus finanziellen Gründen nicht mehr nachkommen. Allmählich büßten sie ihre Rechte als Freie ein. Stattdessen mussten sie sich von ihren Pflichten zum Kriegsdienst freikaufen, indem sie sich in die Abhängigkeit eines Stärkeren begaben, der

seinerseits vom König für seine Heerfolge zu Pferde mit Landbesitz entschädigt wurde..

Nach dem Tode Karls des Großen im Jahre 814 entstand ein Machtvakuum, das unter Ludwig I. dem Frommen zum Zerfall des Frankenreiches führte. Im Vertrag zu Verdun 843 erhielt Ludwig der Deutsche das Ostfrankenreich, Lothar I. das mittlere und Karl II., der Kahle, das Westfrankenreich. Daneben entstanden Delegationen königlicher Gewalten an Herzöge und Grafen, sowie zahlreiche kleinere, lehenfreie (allodiale) Besitzungen, die keinem Herzog unterstanden. Diese entwickelten sich zu eigenständigen, manchmal sogar selbsternannten Herrschaftsbereichen mit gräflichen Machtbefugnissen. So begann sich die Gesellschaft in die für das Mittelalter typischen Hierarchien zu gliedern: Die Geistlichen (oratores), der Waffenedel, der Ritterstand (milites) und die Landarbeiter (laboratores).

Mit dem Anwachsen der Verwaltungsaufgaben entstand noch ein weiterer Kreis von Adelsleuten, der sogenannte Ministerialadel (ministeriales). Hierbei handelte es sich um einen Personenkreis aus freien Kriegern, seltener aus Unfreien, die beim Hochadel oder der Reichskirche in Anstellung genommen waren und sich ausgezeichnet hatten.

An der Spitze der Adelsgesellschaft stand der König, dem das Land gehörte und der es als Lehen an die Herzöge weitergab. Diese verfügten es an die nächst niedere Adelsschicht weiter bis hinunter zum einfachen Landadel. Mit dem Erhalt des Lehens (Leihgut) ist eine ritterliche Treueverpflichtung verbunden, wobei sich der Lehengeber zum Schutz des Schwächeren, dem Lehenehmer, und dieser wiederum zur Kriegsdienstleistung gegenüber dem Lehengeber verpflichtet.

Aus diesen Strukturen der Adelsgesellschaft entwickelte sich später die mittelalterliche Feudalgesellschaft. Hierdurch war zugleich die Voraussetzung für die Entstehung der Vielstaaterei im deutschen Reich gelegt. Jeder Souverän beanspruchte für sich zur Demonstration seiner Macht natürlich einen wehrhaften Adelssitz, woraus sich die Entstehung der zahlreichen Burgen und zu späterer Zeit der Schlösser erklärt.

Durch das Entstehen und Anwachsen der Städte entwickelte sich im späten Mittelalter (12.-15. Jahrhundert) das Bürgertum, ein eigener Stand, der unter eigenem Recht stand. Er genoss neue Freiheiten und entwickelte eine eigenständige Kulturform, die sich durch Wohnweise, Tracht, Kunst und Dichtung von der Adelsgesellschaft unterschied. Das

Bürgertum spaltete sich in das Kleinbürgertum, die Handwerkerschaft und das Großbürgertum - die Patrizier - auf, zu denen die Großgrundbesitzer sowie die Kaufleute und Gelehrten zählten. Der Reichtum der Großbürgerschaft wollte sich, wie auch die Adelsschicht repräsentativ darstellen. So entstanden in dieser Zeit die herrschaftlichen Patrizierhäuser, denen sich die Zunfthäuser zugesellten. Denn auch die Handwerker und Handwerkerschaften und Gilden der Kaufleute waren zu Geld und Ansehen gelangt. Das Bauen von Burgen und Schlössern jedoch war der Bürgerschaft, trotz ihres Reichtums, durch die Adelsschicht verwehrt.

### **Die Motte als Vorläufer der Ritterburg**

Kehren wir aber zurück in die Zeit der Karolinger. Der Bau von Burgen war zunächst das Privileg des Königs und Symbol der Macht. Als jedoch im 9. Jahrhundert die Normannen über die Flussläufe ins Land einfielen und die ungeschützten Dörfer und Städte in Schutt und Asche legten, mussten durchgreifende Maßnahmen zur Verteidigung getroffen werden. Als Paris 861 zum dritten Mal von der Seine aus erobert und geplündert wurde, auch Aachen, Köln und Mainz bereits Normannenüberfälle erlebt, wurden in größter Eile überall im Lande in der Nähe von Siedlungen Erdhügel aufgeschüttet, die mit einer umlaufenden Palisade, einem Wassergraben und einem hölzernen Turm befestigt waren. Ähnliche Befestigungsanlagen waren auch in Westfalen im Zuge der Sachsenkriege Karls des Großen errichtet worden. Diese Art der Schutzburg wurde als Motte bezeichnet und war die Vorstufe zur Ritterburg.

Die nächste Entwicklungsstufe bestand darin, dass man dem Erdhügel eine halbkreisförmige palisadenumwehrte Insel vorlagerte, die den landwirtschaftlichen Betrieb aufnahm und im Notfall der Dorfbevölkerung als Fliehburg diente. Hiermit war das Grundkonzept der mittelalterlichen Burg entwickelt: die wehrhafte Burg mit Turm und der durch einen Wassergraben getrennten vorgelagerten Vorburg im doppelten Mauerring.

Im 10. Jahrhundert entstanden dann entsprechend der Delegation von Machtbefugnissen die ersten Adelsburgen, die allerdings vom König genehmigt werden mussten. Deren Besitzer waren namentlich oft nicht bekannt, da diese keine Familiennamen, sondern nur Vornamen trugen. Seit dem 11. Jahrhundert legten sich die Adelsherren

Familiennamen zu, die sich in der Regel auf ihre Burgen bezogen, so dass erst seit dieser Zeit eine eindeutige Zuordnung von Burgen zu Adelsherren möglich wurde. Die Besitzverhältnisse waren jedoch infolge Heirat, Erbschaft und Verkäufen einem ständigen Wandel unterworfen. So lassen sich in vielen Fällen die Zuordnung von Haus und Herr nicht mehr eindeutig nachweisen, vor allem dann nicht, wenn die Bauwerke bereits in weit zurückliegenden Jahrhunderten verfallen, die Gemäuer eingerissen und die Steine als Baumaterial weiterverwendet wurden, so dass Ort und Name in Vergessenheit gerieten. Oft wurden auf den Grundmauern der Ruine neue Bauwerke im Stil der Zeit errichtet. Diese Vorgehensweise war auch in der Antike üblich. Das bekannteste Beispiel ist Troja. Manche Namen alter Adelssitze sind daher nur mehr aus der schriftlichen Überlieferung bekannt.

### **Die Ritterburg des Mittelalters**

Die typische Ritterburg des Hochmittelalters (10.-13. Jahrhundert) war der Einzelwohnsitz eines Grundherren, seltener einer ritterlichen Erbgemeinschaft (Ganerbgemeinschaft). Man unterscheidet zwischen Höhen-, Felsen- und Flachlandburgen. Die Höhenburg liegt gewöhnlich auf einer Bergkuppe oder Bergnase und ist aufgrund ihrer geographischen Lage meist von drei Seiten geschützt. Das gleiche gilt für die Felsenburg. Flachlandburgen hingegen sind gewöhnlich auf künstlichen Inseln angelegt und beziehen ihren Schutz durch Erdwälle und natürliche oder künstliche Wassergräben (Gräfte) sowie durch vorgelagerte Teichanlagen. Die eigentliche Burganlage ist von einer der Geländeform angepassten Ringmauer umgeben, die bei Höhenburgen auch als hohe Schildmauer ausgebildet sein kann. Auf der Mauer läuft ein offener oder überdachter Wehrgang mit Brustwehr und Zinnenkranz um, der vielfach durch Gusserker auf Kragsteinen ergänzt ist. Runde oder viereckige Mauertürme, die auch als Hohl- oder Schalentürme ausgebildet sind, dienten zur Unterstützung der Verteidigung gegen Angreifer am Fuße der Mauer.

Innerhalb der Burgmauern befindet sich die eigentliche Burg, bestehend aus dem Palas, einem langgestreckten, zweigeschossigen Bau, in dessen Untergeschoss die Wirtschafts- und Vorratsräume untergebracht waren, während sich im Obergeschoss der Saal mit angrenzenden Wohnräumen (Kemenaten und Gaden) befand. Bei größeren Burgen gab es weitere Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die sich um

den gepflasterten Hof anordneten. Fast jede Burg beherbergte in ihren Mauern eine Burgkapelle. Falls der Platz dazu nicht reichte, gab es im Saal eine Altarnische, die sich von außen durch einen Erker zu erkennen gab. Viele Burgen verfügten über eigene Brunnen. Andernfalls wurde das Wasser in Zisternen gesammelt, denn der Wasservorrat war letztendlich für das Überleben der Burgbewohner im Belagerungsfall entscheidend.

Der Bergfried, ein runder oder polygonaler Turm mit einem Durchmesser von 8 bis 13 m und einer Höhe von bis zu 30 m stand in der Regel frei im Burghof. Seine Mauern waren gewöhnlich 2 bis 5 m dick und mit Schießscharten versehen. Im Inneren befanden sich mehrere Stockwerke, die über enge Steintreppen oder Holzstiegen zu erreichen waren und als Notunterkünfte dienen konnten. Die oberste Geschossebene war häufig überkragend und mit einem Zinnenkranz umwehrt, von dem aus Angreifer beschossen wurden. Neben der Funktion als Verteidigungsbastion gestattete der Bergfried darüber hinaus einen weiten Blick in das Umland, so dass herannahende Feinde frühzeitig erkannt werden konnten. Nicht selten war er die letzte Zufluchtstätte der Bewohner, wenn die Burg bereits eingenommen war. Der Zugang zum Bergfried erfolgte über eine einziehbare Leiter durch eine Maueröffnung im ersten Obergeschoss, die mit einer gepanzerten Tür verschlossen wurde. In dem darunter liegenden fensterlosen Untergeschoss befand sich das Burgverlies, aus dem für den Gefangenen ein Entkommen praktisch unmöglich war.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderte der Zugang zur Burg. Dieser war meist als Turm- oder Torhaus mit Pechnasen und Gusserkern ausgebildet und nur über eine Zugbrücke, die häufig einen Wassergraben überspannte, zu erreichen. Fallgitter und ein Vorwerk (Barbakane) erschwerten den Zugang.

Bei größeren Burganlagen wurde zum verstärkten Schutz eine zweite Ringmauer gelegt. Den Zwischenraum zwischen den beiden Mauerringen nennt man Zwinger, in dem ein bereits eingedrungener Feind auf beengtem Raum leichter von oben zu bekämpfen war. In den meisten Fällen befindet sich innerhalb des Zwingers die Vorburg. Diese umfasst Wirtschafts- und Vorratsgebäude, die meist im Rechteck um einen gepflasterten Hof angeordnet sind.

Die Ritterburgen des Hoch- und Spätmittelalters, zugleich Herrschaftssymbole der Territorialherren, waren Wohnburgen, in denen Könige, Herzoge und Grafen nebst ihren geadelten Rittern und deren Familien sowie dem gemeinen Gesinde einschließlich der Kriegsknechte lebten. Das Leben auf diesen Burgen war nun keineswegs komfortabel, wie es die respektablen Bauwerke vermuten lassen. Bis etwa 1200 waren Öfen nicht im Gebrauch und Fensterglas wurde erst ab 1300 verwendet. Vom Herbst bis zum Frühjahr war es daher düster und kalt in den Gemäuern. Einzige Wärmequelle waren die Haustiere, also Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh. Mit den hygienischen Verhältnissen stand es ebenfalls nicht zum besten. Zu der Plage mit dem Ungeziefer der Haustiere kam, dass es keine sanitären Einrichtungen im heutigen Sinne gab. Zwar wiesen einige Burgen Aborterker auf, oder man verwendete tragbare Holzkisten als Toilette. Dennoch landeten die Fäkalien zumeist innerhalb der Ringmauer am Fuße der Burg. Man mag sich heute wundern, dass das Wissen um die zivilisatorischen Errungenschaften der Römer nicht zu den Germanen und der Adelsgesellschaft des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation durchgedrungen ist. Nicht zu Unrecht spricht man auch aus diesem Grund vom finsternen Mittelalter.

Erst mit der Verwendung von Öfen und dem Einbau von Fensterglas in den Burgräumen verbesserten sich die Wohnverhältnisse. Die Haustiere wurden in Stallungen der Nebengebäude untergebracht, wodurch der Wohnraum ausgedehnt werden konnte. Dennoch hatte sich an den kärglichen Lebensumständen nichts geändert. Trotz gemauerter Abzüge waren die Küchen verräuchert und von den offenen Feuerstellen ging eine erhöhte Brandgefahr aus. Die Ruß geschwärtzten Räume waren nur spärlich mit Möbeln bestückt. Man aß an einfachen Holztischen, saß auf harten Bänken und schlief meist zu mehreren Personen auf Strohliegen. Die wenigen Kleidungsstücke wurden in einfachen Truhen aufbewahrt, im übrigen waren die Räume kahl, so dass keine Behaglichkeit aufkommen konnte.

Mit der Erfindung des Schießpulvers im 14. Jahrhundert mussten die Burgen der neuen Kriegstechnik angepasst werden. Die Bollwerke, wie Mauern, Zinnen, Wehrgänge und Torhäuser wurden verstärkt. Gleiches galt für die Stadtbefestigungen. Man ersann neue Verteidigungstechniken. Doch mit weiter fortschreitender Kriegstechnik verloren die Burgen im 17. Jahrhundert ihren militärischen Wert als Verteidigungsbauwerk. Als es möglich wurde, mit

Kanonen Festungsmauern aus der Distanz niederzureißen, wurden die Burgen aufgegeben, weil sie keinen ausreichenden Schutz mehr boten. Das Wohnen in düsteren Räumen hinter dicken Mauern ohne Komfort entsprach auch nicht mehr dem Zeitgeist. Man baute sich Schlösser nach ästhetischen Gesichtspunkten ohne auf wehrtechnische Aspekte Rücksicht nehmen zu müssen.

### **Die Epoche der Schlösser**

Während die Burg als Rittersitz vorrangig der Verteidigung und Sicherung des Territoriums gedient hat, waren die in der Renaissancezeit aufkommenden Schlösser repräsentative Wohnsitze der Adelsschicht und Ausdruck des gesteigerten Selbstbewusstseins der Renaissancefürsten. Die ersten Schlossbauten des 15. und 16. Jahrhunderts lehnten sich architektonisch noch stark an die Höhenburgen des Hochmittelalters an. Da aber der wehrtechnische Aspekt keine Rolle mehr spielte, konnten die Wandstärken der neuen Bauten deutlich zurückgenommen werden. Statt aus schmalen Schießscharten durchflutete jetzt aus großflächigen Fenstern helles Licht die Räume und Säle. Die Fassaden wurden mit Erkern und Giebeln ausgestaltet. Über den First ragten zahlreiche kunstvoll gestaltete Schornsteine und die großen Dachflächen waren mit Gauben und Zwerchhäusern besetzt. Die Spitzgiebel waren oft als gotische Stufengiebel ausgebildet und mit seitlichen Kragsteinen versehen, auf deren Stufen sich halbkreisförmige Maueraufsätze im Dekor von Muscheln oder Palmetten befanden. Durch umlaufende Ziergesimse und Lisenen wurden die Fensterfronten gegliedert. Die Türen und Tore wurden zu wappengeschmückten Portalen mit Tympanon und Adikula ausgestaltet. Natürlich war das Schloss von einem weitläufigen Park umgeben. Nicht selten führt eine Platanen- oder Kastanienallee auf das prächtige Torhaus der Vorburg zu. Ein Beispiel für diesen Schlosstyp im Emscherraum ist Schloss Horst in Gelsenkirchen, das als eines der bedeutendsten Renaissanceschlösser im norddeutschen Raum gilt. Von der einstigen Pracht zeugen heute allerdings nur noch die Fassade sowie einige Räume des Nordflügels mit den reich verzierten Kaminen.

Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich in Deutschland ein feines Raster von souveränen Besitzungen (Kleinststaaten) herausgebildet, das sich auf der Landkarte wie ein bunter Flickenteppich ausnahm. Die Adelsgesellschaft gliederte sich in eine strenge

hierarchische Ordnung, an deren Spitze der Kaiser stand. Es folgten die Könige, z.B. von Bayern, Preußen und Sachsen, die Großherzöge, Herzöge, Fürsten, Grafen, Barone (Freiherren) und der einfache Landadel, der durch das „von“ gekennzeichnet ist. Sie alle, auch die Kirchenfürsten, wie Erzbischöfe und Bischöfe ließen sich prächtige Residenzen sowie Jagd- und Lustschlösser bauen. Erst mit der Säkularisierung (1802/1803) und der Abschaffung des Adelsstandes durch die Weimarer Verfassung (1919) ist der politische Flickenteppich von der Landkarte verschwunden. Der Adelstitel ist seitdem lediglich Bestandteil des Namens und kann nicht mehr verliehen werden, wie etwa heute noch in England. Geblieben sind uns aber die zahlreichen Burgen, Schlösser und Herrensitze.

Dem, der heute vor einem solchen Bauwerk aus vergangener Zeit steht, kommen vermutlich vielerlei Gedanken. Er wird versuchen, sich in die Entstehungszeit zurückzusetzen, sich fragen, wie die Menschen damals gelebt haben, was sie gedacht und gefühlt haben, welche Ängste und Probleme sie hatten.

Wer mit sozialkritischem Blick einem solchen Gemäuer gegenübersteht und zunächst an Unterdrückung, Ausbeutung und Leibeigenschaft denkt, was natürlich nicht weg zu diskutieren ist, der sollte aber auch bedenken, dass die einstigen Besitzer, die Adelsschicht, zugleich die Kulturträger jener Zeit waren. Einhergehend mit einer ungeheuren Prachtentfaltung der Landesfürsten, die sich in der Errichtung immer weiterer Schlösser und Parkanlagen neben dem eigentlichen Stammsitz offenbarte und ausschließlich dem eigenen Renommee diente, gehörte es ebenfalls dazu, ein eigenes Hoftheater, eine eigene Hofkapelle zu unterhalten. Dies ist auch der Grund, warum es in Deutschland so viele Theater und Opernhäuser gibt. Diese vielen großen und kleinen Residenzen waren das Zentrum des kulturellen Lebens. Viele der Landesfürsten holten berühmte Künstler ihrer Zeit an ihre Höfe oder vergaben Auftragskompositionen an diese. Wer denkt nicht sogleich an die Brandenburgischen Konzerte, die Bach als Auftragswerk für Friedrich den Großen komponierte oder an die Preußischen Streichquartette von Mozart. Wer verbindet nicht die Musik von Joseph Haydn mit dem Fürstenhaus Esterhazy, die Opern Richard Wagners mit König Ludwig II. von Bayern, oder weiß nicht um den Geheimrat des Herzogs Karl August von Weimar, Johann Wolfgang von Goethe und die Vedutengemälde im Dresdener Zwinger, die

Canaletto für August den Starken angefertigt hat. Die höfische Gesellschaft, bestehend aus der Adelsschicht und dem Hofstaat war die eigentliche Trägerschaft der Kultur. So pflegte auch der Landadel auf seinen Burgen, Schlössern und Herrensitzen ein mitunter beachtliches Kulturleben. Diese Tradition wird heute auf vielen dieser Herrensitze, die sich in öffentlichen Händen befinden, in Form von Schlosskonzerten, Ausstellungen, Autorenlesungen usw. fortgesetzt. Andere Burgen und Schlösser dienen als Seniorenheime, Volkshochschulen, Standesämter und Museen. Auch die Großindustrie hat um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert Herrensitze übernommen, um diese für repräsentative Zwecke oder Direktorenwohnungen zu nutzen. Heute finden hier Empfänge, Symposien oder Fortbildungsveranstaltungen statt. Der Erhalt dieser Häuser kann somit für die Zukunft als gesichert gelten.